

BEGRÜNDUNG

zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 10-5/10 „Nördlich der Autobahn A 92 – zwischen Klötzlmühlbach und Peterreuth“

Für Teilflächen der Flurstücke Fl.Nrn. 649, 650 und 651 der Gemarkung Münchnerau liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans vor, mit der Zielsetzung, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der Geltungsbereich umfasst rund 33.435 m² und befindet sich südwestlich des Stadtteils Münchnerau südlich des Weilers Peterreuth. Südöstlich verläuft unmittelbar angrenzend die Autobahn A 92.

Die Flächen befinden sich größtenteils im gem. EEG förderfähigen Bereich im Abstand von 110 m beidseits der Autobahn A92, zum Teil werden die Abstände jedoch nicht eingehalten. Die Marchbarkeitsstudie und Standortuntersuchung für die Photovoltaik-Standorte aus dem Jahr 2011 weist die nordwestlich an die Autobahn A 92 angrenzenden Flächen als lineare Standortpotentiale aus. Im weiteren Verlauf der Autobahn A92 Richtung Moosburg sowie Richtung Landshut bestehen bereits Photovoltaikanlagen nördlich und südlich angrenzend an die Autobahn. Ggf. können Synergieeffekte bei der Einspeisung (bestehende Leitungstrasse) genutzt werden.

Vor Ort liegt das Gebiet des Geltungsbereiches südwestlich des Stadtteiles Münchnerau in einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Umgebung mit hochwertigen Landschaftsbestandteilen. Das Planungsgebiet wird westlich von landwirtschaftlichen Flächen, südwestlich vom Biotop La-0011 „Eichenbestand mit einzelnen Eschen und Vogelkirschen“ und südlich bzw. südöstlich vom Biotop LA-0001 „Klötzlmühlbach mit begleitender Vegetation“ begrenzt, welches bis zum Grünstreifen der Autobahn A92 reicht. Östlich schließt sich eine Wasserfläche mit Ufereingrünung an das Planungsgebiet an. Überspannt wird das Areal in Südwest-/Nordostrichtung von einer Hochspannungsfreileitung.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan legt das Areal als Acker- und Grünfläche mit gliedernden und abschirmenden Grünflächen hin zu Autobahn fest, welches auch die beiden o. g. Biotope LA-0001 und LA-0011 beinhaltet. Die Fläche wird als „Hochwasserrisikogebiet HQ extrem“ klassifiziert, weiterhin wird die Hochspannungsfreileitung (110 kV-Leitung, E-ON) dargestellt.

Im Landschaftsplan sind die zu überplanenden Flächen überwiegend als Acker- und Grünlandflächen innerhalb einer Biotopvernetzungsachse (Regionalplan) dargestellt. Die südlich bzw. südöstlich angrenzenden gewässer- bzw. biotopbegleitenden gliedernden und abschirmenden Grünflächen sollen gemäß der Festlegungen des Landschaftsplanes eine räumliche Erweiterung im Sinne einer Arrondierung in Nordwestrichtung erfahren.

Südwestlich, südöstlich und östlich der zu überplanenden Fläche werden im Bereich der beiden Biotope La-0011 „Eichenbestand mit einzelnen Eschen und Vogelkirschen“ und LA-0001 „Klötzlmühlbach mit begleitender Vegetation“ Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente dargestellt.

Der Landschaftsplan enthält ebenfalls die Hinweissignatur „Hochwasserrisikogebiet HQ extrem“ sowie den Verlauf der bestehenden Hochspannungsfreileitung (110 kV-Leitung, E-ON).

Das Planungsareal ist über landwirtschaftliche Wege erreichbar; Bei näherer Betrachtung ist zu klären, ob bei den potenziellen Eignungsflächen landwirtschaftlichen Belangen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, denn hier sind Böden mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit und entsprechender Bedeutung für die örtliche Landwirtschaft ausgebildet. Die Ermöglichung von Photovoltaikanlagen würde daher über einen Zeitraum von ca. 25 bis 30 Jahren diese Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung entziehen.

Die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen eines großflächigen Photovoltaikstandortes sind durch ein kommunales Bauleitplanverfahren zu schaffen. Hierdurch könnte im Rahmen eines befristeten Baurechts der Bereich über einen Zeitraum von max. 30 Jahren für die Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 10-5/10 „Nördlich der Autobahn A 92 – zwischen Klötzlmühlbach und Peterreuth“ wird nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist dementsprechend im Parallelverfahren zu ändern.

Landshut, den 11.02.2022
STADT LANDSHUT

Putz
Oberbürgermeister

Landshut, den 11.02.2022
BAUREFERAT

Doll
Ltd. Baudirektor